**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1867)

**Heft:** 4

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

№ 4. Samstag den 26. Jänner 1867.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1.65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1.25.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile bei Wiederholung 7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

## Will das Jahr 1867 der katholischen Schweiz — Prüfungen bringen?

—

Das Jahr 1867, obschon es kaum erst 26 Tage zählt, hat bereits der Kirche auch im Schweizerland Verwicklungen und Erscheinungen gebracht, welche Aufmerksamkeit und Wachsamkeit verdienen.

Der Bundesrath hat mit der Jesuiten-Austreibung in Wallis und Neuenburg den Anfang gemacht; die weltliche Diözesankonferenz zu Solothurn stellt sich im Bisthum Basel zwischen Bischof und Volk; der weltliche Administrations-Rath von St. Gallen hat als episcopus laicus die St. Gallischen Pfarrer und Gemeinden mit einer „Kirchen-Ordnung" am heil. Dreikönigtag überrascht; der Erziehungsrath des Kantons Bern will Ordensschwestern im katholischen Jura das Lehren und Unterrichten untersagen; der Bundesrath beschäftigt sich neuestens mit dem Antrag, die katholischen Schweizer aus der Armee des Papstes zurückzuberufen; wahrlich wenn das Jahr 1867 in dieser Weise fortschreitet, so wird es der katholischen Schweiz nicht an konfessionellen Prüfungen und Verwicklungen fehlen.

Da die Kirchengeschichte seit 18 Jahrhunderten uns zeigt, daß die Kirche durch Widerwärtigkeiten und Kämpfe immer erstarkt ist, so wollen wir hoffen, daß die Bischöfe, Priester und Gläubigen der Schweiz in den Prüfungen, welche das Jahr 1867 ihnen bringen mag, mit Gottes Gnade einen guten Kampf kämpfen werden.

Unsererseits sollen die Verwicklungen und Erscheinungen, welche auf der Schaubühne des Jahres 1867 auftreten (wie wir bereits begonnen), mit Offenherzigkeit und Freimuth besprochen werden; für getreue Katholiken und freie Schweizer geziemt nur die offene Wahrheit; die ‚Kirchenzeitung' hofft damit nicht nur den Freunden, sondern selbst den Gegnern nützlicher zu sein, als durch Verduschen und Schönfärben.

---

## Kirchenordnung des katholischen Administrationsrathes des Kts. St. Gallen vom 29. Nov. 1866.

(II. Artikel.)

Unter dem Titel „Sonn- und Festtagsfeier in und außer der Kirche" bestimmt das neue, vom weltlichen Administrationsrath erlassene Kirchenmandat u. A. Folgendes:

„**Art. 2.** „Die Kirchenverwaltungsräthe sollen demnach, und zwar erforderlichen Falls unter Anrufung der Gemeindepolizei, darauf halten:

„a) Daß an Sonn- und angemeinsamen Festtagen während der Dauer des vor- und nachmittäglichen Hauptgottesdienstes keine Schauspiele oder andere öffentliche Spiele und Belustigungen aufgeführt, die Wirths- und Schenkhäuser, Kaufläden und Buden nicht offen gehalten, überhaupt keine lärmenden Geschäfte, geräuschvolle Verrichtungen, Ausrüfe und dergleichen vorgenommen werden.

„b) Daß auch an andern katholischen Festtagen während den gottesdienstlichen Uebungen in den Umgebungen der Kirche Ruhe und Ordnung beobachtet und Alles unterlassen werde, was die kirchliche Feier irgendwie stören könnte."

Wo sind diese gemeinsamen Festtage? Mit wem gemeinsam? Mit den Juden? mit den Zwinglianern? mit den Schlatterianern? Mit wem? Mit den Protestanten, wie das neue Organisationsgesetz redet. (Kirchenzeitung, Nr. 50, 1866.)

Bei der Vergleichung von a und b zeigt sich ein gewaltiger Unterschied. Während an Sonn- und an gemeinsamen Festtagen alles Mögliche ohne Ortsbeschränkung verboten wird, verlangt der Administrationsrath an den katholischen Festtagen nur Ruhe und Ordnung in den Umgebungen der Kirche. Welche Liebe und Sorgfalt für die — Protestanten!

Woher Dieses? In der letzten Großrathssitzung beantragte der Administrationspräsident Gmür: der Staat solle nur noch die Sonn- und gemeinsamen Festtage beschützen. Wollte er zuerst im Großen Rathe versuchen, ob der polizeiliche Schutz den ausschließlich katholischen Feiertagen entzogen werde oder nicht? Der Versuch gelang. Daher kömmt diese Kirchenordnung erst nach dieser Großrathssitzung, obschon (Kreisschreiben) sie schon lange ein schreiendes Bedürfniß war. Aber warum nicht bis zum Februar warten, wo erst die Schlußverhandlungen im Großen Rathe vorkommen? Auf diese Weise wird diese ungerechte Behandlung der Katholiken leichter endgültig bestätiget. Sehet, wird es da heißen, wir haben euch durch die neue Kirchenordnung tüchtig vorgearbeitet. Was die Väter des katholischen Volkes verordnet haben, wird doch der Große Rath nicht verwerfen wollen, da ja Alles zum Vortheil der Protestanten gereicht.

Auf diesem Standpunkte nur hat litt. a einen Sinn, weil die Gemeindspolizei hinter dem Stecken des Administrationsrathes steht, litt. b aber ist ein gewaltiger Lapsus!

Wie wollt ihr in den Umgebungen der Kirche Ruhe und Ordnung gebieten, wenn der Staat diese Festtage preiszibt? Der Kirchenweibel sagt: „Still! ruhig! seid artig!" Der Gemeindsweibel: „Heute könnet ihr machen, was ihr wollet." Wenn eine Fabrik in den Umgebungen der Kirche, wird sie brummen, weil der Staat es erlaubt. Wird der Weibel in die Räder greifen? Warum soll ein Wirth in der Nähe der Kirche Ruhe und Ordnung halten, während ein anderer, der einige Schritte weiter entfernt ist, machen kann, was er will? „Aber das haben wir nicht gestattet!" Ja wohl, nicht mit diesen Worten; denn dies hätte bei Allen Staub aufgeworfen, aber es liegt in der Fassung des Artikels selbst.

Warum ist also an den gemeinsamen Festtagen den Katholiken alles Mögliche geboten und verboten? Eben weil sie gemeinsam sind, nicht weil es ein Gebot der Kirche, d. h. den Protestanten zu lieb. Nimmt mich Wunder, daß der Administrationsrath nicht zugleich eine Verordnung erlassen hat, der Charfreitag müsse von den Katholiken wie der Bettag gefeiert werden?

Wird dieser Artikel keine praktischen Folgen haben? Freilich, das Volk ist logisch und da wird es heißen: „Wenn die Protestanten Festtag haben, müssen auch wir ordentlich thun; an den andern katholischen Festtagen läßt uns der katholische Administrationsrath machen, was wir wollen, wenn wir nur um die Kirche herum recht artig sind. Der Pfarrer hat's selbst verlesen. Wird das Volk nicht so räsonniren und werden nicht Viele bald nach diesem Räsonnement handeln? Wird das katholische Volk über solche Verordnungen nicht den Kopf schütteln und werden in ihm nicht noch andere Fragen auftauchen? Wird nicht mehr als Einer fragen: Suchten gewisse katholische Diplomaten etwa die Sympathie der Fabrikanten und Protestanten und Ungläubigen zu gewinnen? Machten sie sich etwa weniger daraus, uns Katholiken, als die Protestanten zu verletzen? Wir wollen diese und ähnliche Folgerungen für heute nicht weiter ausführen; sie mögen hart scheinen; aber ihre Andeutung ist nothwendig; denn wir werden nie zu irgend einer Freiheit und Selbstständigkeit gelangen, so lange der wunde Fleck nicht aufgedeckt wird. Die Kirche haßt und verlästert Niemanden; aber gegenüber getäuschten oder täuschenden Freunden muß sie sich ernst aussprechen wie ihr göttlicher Stifter.

„**Art. 12.** Zur Ueberwachung der „Kinder während des Gottesdienstes hat „der Kirchenverwaltungsrath eine beson„dere Aufsicht zu bestellen. Dazu wird „er, nach Maßgabe der bezüglichen Vor„schrift der Schulordnung, wo möglich „die angestellten Lehrer und Lehrerinnen „in Anspruch nehmen und sie mit der nö„thigen Instruktion, beziehungsweise Straf„kompetenz versehen."

Dem Verwaltungsrath ist also die Ueberwachung der Kinder in der Kirche übertragen; er muß in letzter Instanz einschreiten, wenn die von ihm bestellten Aufseher nicht ausreichen.

Er kann und muß also gegen jede fremde Einmischung protestiren, sogar gegen das Eingreifen des Pfarrers. Wie also Verfassung und Gesetzgebung die Schuljugend dem Einfluße der Kirche entzieht, so entzieht der Administrationsrath die Jugend sogar in der Kirche der Beaufsichtigung des Pfarrers, damit sein Stecken und die Ruthe des Staates das künftige Geschlecht heranbilde. Liegt nicht dieses Unwesen prinzipiell in diesem Artikel. Freilich mag der Administrationsrath diese Folgerungen nicht beabsichtigt haben; aber dann hört auf, im Kanton St. Gallen die Kirche Gottes regieren und ordnen zu wollen. Die Verhältnisse vieler Pfarreien sind ganz geeignet für diese folgerichtige Ausführung. Gibt es nicht Verwaltungen, welche den Pfarrherren alles Mögliche in den Weg legen? An manchen Orten braucht der Pfarrer nur etwas zu wollen, so will die Verwaltung das Gegentheil. Hinter dem Rücken des Pfarrers arbeitet die Verwaltung in St. Gallen, um das durchzusetzen, was der Pfarrer nicht zugeben kann. Es gibt Verwaltungen, welche in der Pfarrei Nr. I sein wollen, wie der Administrationsrath im Bisthum. Wird die Zukunft besser? Es kömmt jenes Geschlecht an's Ruder, welches wenigstens zur Gleichgültigkeit, wenn nicht zur Feindschaft gegen die Kirche herangebildet wird. Aber es wird so kommen müssen, weil man es will. Denn es gibt Menschen, welchen diese Fesseln goldene Ehrenketten zu sein scheinen. So wird Gott uns Tage bringen, wo die offenen Feinde der Kirche die Verordnungen ihrer sophistischen Freunde folgerichtig ausführen. Aber diese Sprache sind wir nicht gewohnt? Gewohnt oder nicht, an dem liegt mir nichts; aber ein Zeugniß will ich ablegen für die Wahrheit und Gerechtigkeit, um dem katholischen Gefühle, daß in allen Katholiken schwer verletzt worden, einen schwachen Ausdruck zu geben.

Aber mit einem Worte bin ich widerlegt! Siehe Artikel 29.

„Lokalkirchenverordnungen, welche der „Verwaltungsrath nach Vorschrift des „Art. 75 der katholischen Organisation „im Einverständniß mit dem Pfarramt zu „entwerfen und aufzustellen hat, sollen im „Besondern festsetzen:

„d) Die Bestellung der Aufsicht für „die Jugend in der Kirche."

Will zuerst mit einem allgemeinen Grunde antworten. Der Verwaltungsrath macht also diese Verordnung und er braucht den Pfarrer nur zu fragen, ob er einverstanden sei oder nicht?

Diese Verordnung ist nun entweder schlecht oder gut: Ist sie schlecht und sagt der Pfarrer „ja," da heißt's: „Sehet, der Pfarrer will es auch!" Sagt er „nein," entsteht Spannung und die Verwaltung wird die Sache in St. Gallen betreiben. Ist die Verordnung gut und sagt der Pfarrer „nein," sagt man: sehet, der Pfarrer will doch nichts, was von uns kömmt; sagt er „ja," sehet, der Pfarrer ist mit unserer Ordnung zufrieden. Doch wozu diese Schlüße? Denn nie kann ein Pfarrer „ja" sagen. Denn wie die Kirche jede Schulordnung, welche die Jugend ihrem Einfluße in der Schule entzieht, verabscheut, ebenso, muß der Pfarrer jeden Artikel verwerfen, welcher ihm die Aufsicht über die Kinder in der Kirche raubt.

Doch der besondere Grund? Nach d kann der Pfarrer zu der von der Verwaltung bestellten Aufsicht „ja" oder

„nein" sagen. Aber deßhalb bleibt die Hauptsache von Art. 12 dennoch stehen. Denn die nöthige Strafkompetenz gibt immer noch die Verwaltung, ohne ein Ja oder Nein einholen zu müssen. Uebrigens haben diese „Ja und Nein" keinen Werth. Die katholische Organisation mußte mit dem „Ja" des Großen Rathes bestätiget werden; frägt jetzt der Administrationsrath den Großen Rath auch noch, wenn er nach den Bestimmungen der Organisation handelt oder geht er selbstständig voran? Würd's nicht gerade so auch in den Pfarreien gehen? Vielleicht, daß auf dieß Einverständniß der Verwaltung mit dem Pfarramte bei einem andern Stoffe hingedeutet werden wird; denn die Sache ist noch nicht abgethan.

Im gewöhnlichen Leben beurtheilt man Freund und Feind nach den Werken, nicht nach den Worten. Wer meine Rechte schützt, ist mein Freund, wenn er auch nicht von Liebe spricht; wer aber meine Rechte verletzt, ist mein Feind, wenn er auch von Freundschaft redet. Die Anwendung liegt auf der Hand.

---

## Nachklänge zur Diözesankonferenz des Bisthums Basel.

Aus der Urschweiz erhalten wir von beachtungswerther Seite folgenden Brief:

„Die letzte ‚Kirchenzeitung' hat durch ihre Mittheilung der Diözesankonferenz-Verhandlungen zwei entgegengesetzte Gefühle bei uns wachgerufen. Im Allgemeinen dachten wir bei uns selbst, Gottlob, daß unsere Urkantone nicht in dem Ding sind! Nämlich nichts mit diesem vielköpfigen weltlichen Bisthumsrath, oder wie man diese Diözesankonferenz nennen will, zu schaffen haben, denn noch viel lieber wollen wir ein Provisorium, als dieses anmaßliche Dreinreden von Unbefugten in die kirchlichen Verhältnisse, zumal bei der josephinischen Richtung der Mehrzahl betheiligter Regierungen, wie es schon wiederholt diese bischöflich-basel'sche Konferenz gethan hat und noch thut.

Dagegen hat der anläßlich ausgesprochene Wunsch nach Einem Katechismus für die ganze katholische Schweiz unsern lebhaften Beifall gefunden und würde gewiß überall mit Freuden begrüßt. Versteht sich, daß dieser Katechismus von dem Hochwst. Episkopat, und nicht von der Diözesankonferenz ausgehen müßte. Bei der regen Thätigkeit des Hochwürdigsten schweizerischen Episkopats und den ausgezeichneten Geistesgaben seiner Mitglieder läßt sich hoffen, daß diese Anregung nicht mehr allzulange blos unter die frommen Wünsche gehöre, wir möchten vielmehr glauben, daß dieser Gegenstand schon ernstlich besprochen worden sei.

---

## Zur Beurtheilung des Schulwesens im Kanton Bern.

(Correspondenz aus dem Jura.)

II. Nach dem anwidernden Geschwätze mehrerer Großräthe erhob sich in der obersten Landesbehörde Hr. Großrath Folletête und sprach: „Meine Herren, daß mein Antrag nach den Thatsachen, die ich Ihnen vorgeführt, einen solchen Sturm aufregen werde, darauf hatte ich mich allerdings nicht gefaßt gemacht. Weil man mich aber nöthiget, abermal das Wort zu ergreifen, so will ich auf die mir gemachten Einwendungen noch eine kurze Antwort geben.

„Hr. Jolissaint hat uns soeben eine Toleranzpredigt gehalten. Nun gut, auch ich bin ein Freund der Toleranz in recht verstandenem Sinne dieses Wortes, jener Toleranz, die das gute Recht und den Glauben eines Jeden mit Schonung und Unparteilichkeit behandelt. Und gerade darum verlange ich, daß man die religiösen Ueberzeugungen junger Leute, welche die Staatsanstalten besuchen, mit Achtung behandle. Auch ich freue mich der Achtung und Freundschaft einer bedeutenden Zahl unserer protestantischen Mitbürger: das hindert mich gar nicht, treu zu meiner Ueberzeugung zu stehen, wie sie zu der ihrigen. Alles, was in das Bereich des Gewissens gehört, ist von zarter Natur, und die Empfindlichkeiten des Gewissens sind in solchem Grade achtungswürdig, daß ich wirklich darüber erstaune, wie man eine Diskussion, die eine so hochernste Sache zum Gegenstande hat, in's Lächerliche ziehen kann. Ist es nicht außer Zweifel gestellt, nicht klar wie der Tag, daß die Anzüglichkeiten, die man sich in der Normalschule zu Pruntrut erlaubte, die Zöglinge ärgern mußten. Und wenn die Behörde diese Mißbräuche, die ich in dieser Versammlung enthüllt habe, zu ersticken oder bis zur Bedeutungslosigkeit zu verkleinern sucht, ist es dann nicht gleichwohl Pflicht, dieselben der öffentlichen Aufmerksamkeit zu verzeigen und dem Großen Rathe zur sorgfältigen Berücksichtigung zu empfehlen?

„Das Volk will nun einmal, daß man gegen eine solche Richtung Verwahrung einlege, und es ist auch ganz in der Ordnung, daß man seinem Wunsche entspricht. Hr. Jolissaint gibt vor, wir seien mitten in's Mittelalter zurückversetzt. Er kann nicht begreifen, warum der Große Rath sich heute in ein Konzilium oder Inquisitionstribunal verwandeln sollte, um über den individuellen Glauben seiner Mitbürger zu Gericht zu sitzen. Aber wie, meine Herren! handelt es sich etwa um die Untersuchung, was Hr. Jolissaint glaube oder nicht glaube! Handelt es sich etwa darum, zu wissen, was Peter oder Paul vom Katholizismus oder Protestantismus, vom Judaismus oder Mahometismus für eine Meinung haben? Nein, dessen sei man versichert, nicht das ist meine Absicht. Jedem bleibe sein Glaube und seine Ueberzeugung unangetastet. Nicht darin liegt unser Fragepunkt, denn es besteht ein unermeßlicher Unterschied zwischen den persönlichen Ansichten dieses oder jenes Individuums, und den Lehrmeinungen, welche in den öffentlichen Lehr- und Erziehungsanstalten verkündet werden, verkündet von Lehrern oder Professoren, die vom Staate salarirt und mit dem Gelde der Steuerpflichtigen bezahlt sind. Und wir, die Repräsentanten eines christlichen Volkes, wir, die Gesetzgeber, wir, die oberste Landesbehörde, denen die Sendung und der Auftrag geworden ist, alle Zweige der Staatsverwaltung unserer Prüfung zu unterwerfen, wir haben das Recht und die Pflicht, zu wissen, was in den öffentlichen Schulen vorgeht, zu kennen die Lehren, die man in denselben vorträgt, es zu wissen, wenn die zum Unterrichte der Zöglinge angestellten Professoren, die mit dem Gelde der Steuerpflichtigen bezahlten Professoren, der Jugend einen Unterricht ertheilen

len, welcher mit den Grundwahrheiten der Religion, die uns kraft Verfassung und Staatsverträgen gewährleistet ist, im hellen Widerspruche steht. Nun denn, wir fordern dies Recht zurück, und zwar im Namen des Gesetzes und der Gewissensfreiheit. Dieser verfassungsmäßige Grundsatz kann für den Staat kein todter Buchstabe bleiben, im Gegentheile, dieses Recht muß eine frische Weihe erhalten, und das ist auch die Absicht meiner Motion. Betreffend den besondern Fall, von dem hier die Rede ist, frage ich Sie: Waren die Erklärungen des Hrn. Direktors des Erziehungswesens dazu angethan, Sie zu überzeugen? Was ich Ihnen bezüglich dessen, was in den Schulen zu Pruntrut vorgeht, vorgetragen — hat er es widerlegt? Und meint man nun, die Aufregung unseres katholischen Volkes werde sich legen, wenn man im Jura vernimmt, mit was für einer Respektslosigkeit man das behandelt, was unser Glaube uns zu verehren gebietet? Ich habe Grund, das zu bezweifeln; der Herr Direktor hat sich viele Mühe gegeben, nur diejenigen Bemerkungen zu zitiren, die ihm am geeignetsten schienen, den Großen Rath auf unsere Kosten zu erlustigen. Hr. Kummer hätte sich erinnern können, daß der Papst das Oberhaupt unserer Kirche ist und daß, diesem als solchem gegenüber, die spöttischen Bemerkungen, die er sich erlaubt hat, allerwenigstens eine Unschicklichkeit sind.

Indessen, schon die Citate, welche uns der Herr Direktor des Erziehungswesens laut Untersuch zur Kenntniß gebracht, rechtfertigen vollkommen alles, was ich über die Anstandslosigkeit gesagt habe, mit welcher gewisse Professoren die religiösen Ueberzeugungen ihrer Zöglinge behandeln. Ich verlange demnach keine andern Beweise als eben die, welche uns so eben Hr. Kummer vorgeführt hat. Er gesteht, ein solcher Profosessor habe zu seinen Schülern gesagt: Wenn der Himmel mit Meineidigen bevölkert wäre, so würden dort die Jesuiten und die Kapuziner weitaus die Mehrheit bilden. Ich bleibe bei dieser Stelle stehen, die mir recht bezeichnend vorkömmt. Lassen wir die Jesuiten bei Seite. Nur einiges, was die Kapuziner betrifft. Denn als einem Katholiken und Schweizer ist es mir unmöglich, nicht Protest einzulegen mit einer Entrüstung, die gewiß jeder Ehrenmann mit mir theilen wird, wenn ich hören muß, wie man einen geistlichen Orden beschimpft, der in der Eidgenossenschaft beim Volke in verdienter Achtung steht. Jener Gottesmann, der überall Denkmale seiner unerschöpflichen Liebe zurückgelassen, dem kein Werk wahrhafter Gemeinnützigkeit fremd blieb und dessen eifrigthätige Vaterlandsliebe Jedermann zur Bewunderung hinriß — war es nicht ein Kapuziner? Bei Protestanten und Katholiken bleibt P. Theodos im gesegneten Andenken. Für alle Zukunft wird dieser demüthige Kapuziner unter den edelsten und berühmtesten Männern des Schweizervolkes seinen Platz behaupten. Und zu einer andern Zeit, die uns eben nicht gar ferne liegt, als fremde Eindringlinge den geheiligten Boden der Urschweiz zertraten, hat damals nicht ein Kapuziner, P. Styger, die wackern Wehrmänner des Standes Schwyz zum Siege geführt? Wisset ihr nicht, daß jenes Blatt, auf welchem der Heldenkampf der kleinen Kantone gegen den französischen Ueberfall im Jahre 1798 verzeichnet steht, eines der rühmreichsten in den Annalen unserer Schweizergeschichte ist? Und wenn ihr das wisset, wie könnt ihr dann zugeben, daß ein solcher Orden beschimpft, im Koth herumgezogen wird, daß man ihn der Jugend in einem so gefährlichen Lichte zur Schau stellt! . . . Doch, meine Herren, hier halte ich inne. Wahrlich, Sie haben damit der Beweise genug, um selbst urtheilen zu können über den traurigen Zustand der Dinge, die ich euch geschildert habe. Ich habe mich auf unbestrittene und unbestreitbare Thatsachen berufen. Indem ich die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit des Großen Rathes auf eine Lage der Dinge, die ich nur mit Widerstreben enthüllte, hingelenkt habe, glaubte ich eine Pflicht zu erfüllen. Das Land muß von den Mißbräuchen, die in den Schulen getrieben werden, Kunde erhalten, damit die Skandale, die ich gezeichnet habe, sich nie mehr wiederholen."

Hr. Dr. Tieche erklärt sich ebenfalls gegen die bezeichneten Mißbräuche, und ist auch der Ansicht, daß man eines Jeden Glauben respektiren soll. Er stellt die Frage, ob es, um solche Ungebührlichkeiten zu vermeiden, nicht an der Zeit wäre, den Religionsunterricht von den konfessionell gemischten Normalschulen auszuschließen, und Jeden seine Religion nach seiner Weise ausüben zu lassen. (Hr. Tieche ging nämlich von der irrigen Ansicht aus, die eingeklagten Aergerlichkeiten seien während des Religionsunterrichtes vorgefallen, was nicht der Fall ist.)

Hr. Wattenwil-Diesbach meint auch, der Staat habe diesfalls eine Pflicht zu erfüllen, und so lange die helvetische Konfession die Grundlage der Landeskirche sei, haben sich die vom Staate angestellten Pfarrer beim Unterrichte nach derselben zu richten, da sie solches eidlich beschwören.

Hr. Zahler verlangt über die zwei Anträge gesonderte Abstimmung.

Hr. Karrer ehrt zwar die guten Absichten des Hrn. von Büren, glaubt aber, es sei unschicklich, über solche Dinge eine öffentliche Diskussion zu provoziren. Man muß, sagt er, Jeden sein Heil nach seiner Weise suchen lassen. Man darf das Gewissen nicht durch eine religiöse Agitation verwirren, die nicht mehr zu unserer Zeit paßt. Ein solcher Antrag könnte nur Verwirrung in die Familien bringen, Haushaltungen auflösen 2c. Jedenfalls entspricht er nicht dem Geiste des Protestantismus, der die freie Prüfung zur Grundlage hat. Kämen Luther, Zwingli oder Calvin wieder auf die Welt zurück, glaubt ihr wohl, sie würden sich nicht unserer gegenwärtigen reformatorischen Bewegung an die Spitze stellen, statt für die Stagnation in Sachen des Dogma's in den Kampf zu treten? Die ganze Angelegenheit dreht sich um die Frage, ob der Religionsunterricht an der Normalschule zu Münchenbuchsee der christlichen Liebe, den guten Sitten 2c. widerspreche. Nun hat es doch Niemand gewagt, dieses zu behaupten. Die Klagen über die Schulen zu Pruntrut betreffend, meinte er, es sollten dieselben im ganz entgegengesetzten Sinne gestellt werden: gerade die Zöglinge aus dem alten Kantonstheile seien in der Kantonsschule zu Pruntrut immer nur als Fremde, als Protestanten behan-

delt worden 2c. Bei dem Allem habe der Ultramontanismus die Hand im Spiele.

Folgt die Abstimmung: der Antrag des Hrn. Folletête wird mit 66 Stimmen gegen 53 Stimmen verworfen, der Antrag des Hrn. von Büren mit 73 gegen 61 Stimmen erheblich erklärt.

Warum doch diese zwei Anträge ein so ganz verschiedenes Schicksal hatten, das wird sich der katholische Leser wohl leicht erklären. — Der moralische Sieg steht aber doch offenbar auf Seite der **katholischen Jurassier** und ihres wackern Führers, des Herrn **Folletête.** Ihm und ihnen unsere volle Anerkennung! Ihm und ihnen unsern Glückwunsch zum muthvollen Kampf in diesem neuen Jahre!

---

## Wochen-Chronik.

**Bundesstadt.** Se. Exc. Msgr. Bianchi, päpstlicher Geschäftsträger, hat in Betreff der Tessiner-Bisthumssache eine Note an den Bundesrath gerichtet, worin er anzeigt, daß die Veräußerung der Kirchengüter nicht ohne Zustimmung des päpstlichen Stuhles stattfinden dürfe.

**Luzern.** Eine Versammlung von Studenten und Studentenfreunden hat hier im Casino ein Fest gefeiert und u. A. ihre Mißbilligung über die neueste Gewaltsmaßreglung gegen die Jesuiten ausgesprochen. Das ‚St. Galler Volksblatt' bemerkt hiezu: Es ist gewiß sehr zu wünschen, daß überall die Männer, die im praktischen Leben stehen, der Jugend näher treten. Nicht mit Unrecht sagte der radikale Eduard Pfyffer, man müsse die liberale Umwälzung beim A-B-C beginnen. Er hatte Recht: dem gehört die Zukunft, der die Schulen, der die Jugend hat, deßhalb auch die Anstrengungen der Radikalen, die katholischen Schulen zu zerstören und durch Mischanstalten zu ersetzen. Dann ist es auch am Platze, daß das katholische Leben außer den Rathssäälen, in denen es zu oft verrathen wird, wieder lebhafter werde. Zu unserm Schaden geben sich Manche als katholische Führer aus, die besser einen andern Titel hätten. Endlich ist es wohl nur zu billigen, daß das Gebahren gegen die Jesuiten nicht schweigend verschluckt wird, denn es ist in der That nichts Anderes als was Professor Suppiger (von Zug) in begeisterten Worten sagte, ein Ausfluß des verwerflichen Grundsatzes: „Recht ist, was man dazu macht!"

**Zug.** Durch Vermittlung des Hrn. RR. Bossard schenkt Herr Graf Migron in Paris, welcher eine Villa in der Nähe von St. Karl besitzt, der Kirche St. Oswald einen kostbaren Leuchter. Eine neue Zierde in den mit so vielem Kunstsinn restaurirten Tempel.

— Als ein Zeichen des Dankes für die großmüthige Opferwilligkeit der Einwohner Zug's bei der Restauration der St. Obwaldskirche erschien diese Woche ein kurzer Bericht, ein Beitrag zur Baugeschichte von dem schönen Gotteshause.

— Cham will seine Pfarrkirche restauriren und 18,000 Fr. darauf verwenden. Der größe Theil der Summe ist bereits durch Kollekten gedeckt.

**Aargau.** In Eiken, Möhlin, Sulz und Boswil werden demnächst neue Kirchen in Angriff genommen.

**Basel.** Wie steht es mit dem Kirchlichen im nachbarlichen Elsaß? Im Bisthum Straßburg, welches über eine Million Katholiken zählt, ist für die wissenschaftliche und geistliche Ausbildung der Jugend reichlich gesorgt: denn das Bisthum Straßburg besitzt wirklich ein großes Seminar, zwei kleine Seminarien und zwei andere höhere Lehranstalten in Straßburg und Colmar, die mit einander wenigstens tausend Alumnen zählen, und von sechzig geistlichen Professoren besorgt werden. Aus diesen Schulen, welche sogar von den Kindern reicher Familien des Landes besucht werden, gehen nicht nur zahlreiche Priester, sondern auch Gelehrte aller Art und sogar tapfere Krieger hervor. Im Elsaß haben sich 25 verschiedene geistliche Genossenschaften niedergelassen, die sich alle bestreben, theils auf der Kanzel, und im Beichtstuhle, theils in den armen Volksschulen, theils wieder in den Spitälern Waisen- und Armenanstalten oder am Krankenbette am zeitlichen und ewigen Wohle ihrer Mitmenschen zu arbeiten. Unter diesen befinden sich auch, was der ‚Grenzbote' wahrscheinlich aus Schonung für den Bundesrath übergeht — Jesuiten.

**Baselland.** Düster lautet die Schilderung von den Folgen der wilden Ehen, welche in einigen basellandschaftlichen Gemeinden in der Nähe der Stadt Basel im Schwunge zu sein scheinen. Die ‚Basell. Zeitung' sagt, daß dadurch die Zahl der unehelichen Kinder, welche von Kosthaus zu Kosthaus geschoben werden, immer mehr von ihren liederlichen Müttern verlassen und zuletzt den Gemeinden überbunden werden, von Jahr zu Jahr zunehme. Manche Gemeinde werde so unversehens mit Lasten überhäuft, daß sie die Mittel nicht findet, sich derselben zu erwehren.

**St. Gallen.** (Brief.) Was in Betreff der neuen Kirchenordnung des katholischen Administrateonsrathes in diesen Blättern berichtet wurde, hat in den Herzen der Geistlichkeit unsers Kantons vollen Widerhall gefunden mit den Worten: „Scharf, aber wahr gezeichnet.

Wahrlich, die Weisen im Osten haben dem Jesuskind dargebracht: Gold, Weihrauch und Myrhen.

Man wird im Schweizerland fragen: wie hat sich der Klerus gehalten?

Wie er gesinnt, habe ich ausgesprochen; aber die Eile hat Manchen übereilt und auf geschehene Anfrage bei der obern geistlichen Behörde hat sie verkündet.

Die „freie Kirche im freien Staate" will bei uns noch nicht Wurzel fassen. Meint nicht noch gar Mancher: Wer das Geld der Kirche administrirt, müsse auch in der Kirche und über die Kirchendiener regieren?

— Die Kirchgemeinde Utznach hat mit großer Mehrheit eine neue Pfarrkirche zu bauen beschlossen.

**Graubünden.** (Eingef.) Dem ‚Bund' liegt es nicht recht, daß Bischof und Kapitel von Chur ihre Kirchengüter

noch selbst verwalten und nicht unter die Vormundschaft des Staates gestellt sind. Wenn die Bündner sich umsehen, wie die Staatsvormundschaft in andern Ländern mit Kirchengütern gewirthschaftet, annexirt und aufgeräumt hat, so werden sie sich vor solcher Staatsbevormundung verwahren und dem Himmel danken, daß ihre Kirchengüter noch in den Händen des Bischofs und des Domkapitels liegen.

**Uri.** (Brief.) Eine großmüthige Schankung für wohlthätigen Zweck verdient Erwähnung.

Herr Altlandammann und Pannerherr Karl Emanuel Müller, Ingenieur, von Altdorf, hatte bekanntlich vor bald 20 Jahren eine Stiftung für Gründung eines Bezirksspitals gemacht, welche durch Zinsen und einige anderweitige Gaben auf die Summe von Fr. 50,000 angestiegen ist. Nun wird Herr Müller dieses Kapital noch um $^1/_{10}$ vermehren, und dann soll dasselbe als Fond für einen Kantonsspital bestimmt sein, überdies wird er aber auch noch unentgeldlich das nöthige Gebäude aufführen; einzig hat der Bezirk das erforderliche Holz zum Baue in seinen Waldungen anzuweisen. Dieser Spitalbau soll noch im Laufe dieses Jahres beginnen. Ehre solcher großmüthigen Nächstenliebe!

Hochw. Hr. Professor Aloys Uhr verläßt nächstens unsern Kanton, um in Allenwinden, Kt. Zug, eine Pfründe zu beziehen, wenigstens hat derselbe bereits seine Demission als Professor eingereicht. Hr. Uhr half hier auch fleißig in der Seelsorge aus, für welche sich derselbe sehr gut eignet, daher ihm persönlich auch die seelsorgliche Wirksamkeit besser entsprechen mag.

— Altdorf. (Brief v. 22.) Als Nachtrag zu unserm letzten Bericht können wir Ihnen mit Vergnügen mittheilen, daß die erledigte Professur an hiesigem Gymnasium bereits wieder besetzt ist, indem der hohe Erziehungsrath dafür den Hochw. Herrn Seelmesser Johann Joseph Dittli von Altdorf gewählt hat. Es wird somit für die Studenten kein Unterbruch der Schulzeit eintreten.

Der ‚freie Schweizer', ein übrigens achtbares und kirchlich gut geschriebenes Blatt, bringt in seinen beiden letzten Nummern ein zu düst'res Bild über die hiesige Kantonsschule, und dessen Herr Korrespondent liebt die Kritik allzusehr, wir wollen indessen die Leser der Kirchen-Zeitung mit keinen Reklamen über sotane Stylübungen aufhalten, es gilt eben auch in Altdorf, wie anderswo, der Satz: „Perfectum est sub sole nihil!"

— So eben ist der dritte Band von Siegwart-Müllers Geschichtswerk: „Der Sieg der Gewalt über das Recht" erschienen. Dieser dritte Band enthält die eigentliche Geschichte der Schutzvereinigung oder des sogen. Sonderbundes der katholischen Kantone und in einem eigenen Anhange das Verhältniß der Schweiz zum Auslande.

— St. Gotthard. Nach altem Brauch wird auch dieß Jahr der Direktor des St. Gotthard-Hospitzes mit Erlaubniß der h. Regierung für diese Anstalt freiwillige Beisteuer einsammeln. Nach dem an den Staatsrath des Kantons Tessin erstatteten Jahresbericht wurden vom 1. Oktober 1865 bis Ende September 1866 8891 arme Reisende aller Nationen unentgeltlich beherbergt, unter diesen nahmen 63 Kranke und Halberfrorene längere Pflege in Anspruch. Die Ausgaben, mit Inbegriff von ausgetheilten Kleidungsstücken, namentlich Schuhen und Strümpfen, betrugen 8118 Fr. 70 Ct., die Einnahmen 8507 Fr. 20 Ct.

— Die Gemeinde- oder Primarschulen für die Knaben in Altdorf werden von drei „Schulbrüdern Mariens" besorgt. Es besuchten dieselben im Jahre 1866 175 Knaben. Der Erziehungsrath setzte diese Schulen in die erste Klasse. Die Lehrer, in einer wohl disziplinirten Kongregation gebildet und unterrichtet, verstehen es, Erziehung und Unterricht miteinander zu verbinden, halten in Schule, Kirche und auf der Gasse Ordnung und Sittsamkeit aufrecht, obwohl sie an den Eltern und Vorstehern nicht immer die wünschbare Unterstützung finden. Die Mädchenschulen sind theils Primarschulen, theils Sekundarschule. Drei Schwestern im Kloster der Kapuzinerinnen halten die erstern, zwei Schwestern von dem Kloster in Menzingen führen die letztere; 168 Mädchen besuchen die erstern, 16 Töchter die Sekundarschule. Die drei Lehrerinnen im Kloster erschöpfen in dem mühseligen Berufe ihre Kräfte und ihre Gesundheit und opfern ihr Leben für die Kinder auf, wie der ‚Freie Schweizer' bezeugt.

**Nidwalden.** Stans. Vor kurzer Zeit langte vom hochw. bischöflichen Ordinariate die gesuchte Bewilligung an, das Allerheiligste in der hiesigen Spitalkapelle aufbewahren zu dürfen, was unter schöner Feierlichkeit sofort geschehen ist.

— Vor nicht langer Zeit opferte dem Kaplan zu Kehrsiten ein fremder Herr 40 Franken, zum dankbaren Andenken, daß er seine jetzige Frau früher als Jungfrau in Kehrsiten zum ersten Male gesehen. Nicht Jeder würde 40 Fr. zahlen zur Erinnerung an jenen Augenblick, meint das ‚Neue Nidwald. Volksblatt.'

**Obwalden.** In Beantwortung des bundesräthlichen Kreisschreibens hinsichtlich der Jesuiten sprach die Regierung von Obwalden ihre Ansicht dahin aus, daß die Art und Weise, wie der Bundesrath den Art. 58 der Bundesverfassung ausgelegt habe, eine zu weitgehende sei, und daß der Bundesrath Beschränkungen aufstelle, welche im Wortlaut des fraglichen Artikels nicht enthalten seien. Deßhalb verwahre der Regierungsrath die seinem Kanton zustehenden Rechte. Der Bundesrath erklärte, daß er diese Verwahrung nicht gelten lassen könne und forderte die Regierung von Obwalden auf, die im Schreiben an Wallis enthaltenen Weisungen zu vollziehen. Wolle sie Beschwerde führen, so möge sie sich an die Bundesversammlung wenden.

**Freiburg.** Die Ausstellungs- und Verkaufshalle zu Gunsten der Armen wird während der Fastenzeit eröffnet werden. Man zählt hiebei auf die

Mithülfe mitleidsvoller Personen, besonders des Piusvereins.

**Neuenburg.** Wir Schweizer dürfen wieder ruhig schlafen; auch in Neuenburg ist der Jesuiten-Spuck vorbei. Die Regierung von Neuenburg zeigt dem Bundesrath an, daß sie sich schon vor seiner Weisung betreffend das Gesuch des Hrn. Pfarrer Martin in Locle im Falle gesehen habe, durch den dortigen Präfekten dem in Frage stehenden Jesuiten das Predigen und Unterweisen zu verbieten. Es lebe die freie Kirche im freien Staat.

---

**Kirchenstaat.** Rom, 11. Jan. *) Der heil. Vater erfreut sich einer Gesundheit, die die Bewunderung Aller erregt. Er gibt nicht allein zahlreiche Audienzen und assistirt den meisten religiösen Ceremonien, sondern er fährt auch fast täglich aus, um außerhalb den Mauern der Stadt seinen Spaziergang zu machen. Er bereitet sich zur Feier seiner 50jährigen Ordination auf den 14. d. Mts. vor.

— 9. Jan. Kardinal Antonelli hat wieder einen heftigen Gichtanfall gehabt, und sein Stellvertreter, Msgr. Berardi, liegt an den Folgen eines Schlagflusses darnieder. Heute ist in dem Zustande der beiden Würdenträger jedoch eine Wendung zum Bessern eingetreten. Inzwischen führt der Sekretär der Congregation für außerordentliche Kirchen-Angelegenheiten, Msgr. Franchi, früher päpstlicher Nuntius in Florenz, die Unterhandlungen mit Tonello.

Die Wintersaison ist sehr glänzend. Die römischen Fürsten und die Diplomaten haben ihre Salons eröffnet; die Archäologen, Philologen und Künstler finden sich beim alten König Ludwig von Bayern zusammen, welcher noch, trotz seiner 83 Jahre, den Plutarch übersetzt; die Engländer veranstalten Wettrennen und Fuchsjagden.

— Der Gesellen-Verein in Rom beging am Neujahrsabend im Hospiz dell'Anima sein Stiftungsfest mit Aufführung zweier Tableaux und eines kleinen Lustspiels. Kardinal Reisach wohnte dem Feste bei.

**Frankreich.** Nach dem ‚Moniteur' hat der Papst dieses Jahr von der Gegenwart und Zukunft mit derselben Seelenruhe und demselben Vertrauen gesprochen, wie während der französischen Occupation. Da die Magistrate der Consulta ihm einige Befürchtungen ausdrückten, so antwortete ihnen Pius mit einer Heiterkeit, welche alle besorgten Stirnen entrunzelte.

**Italien.** Florenz. Der Finanzminister Scialoja macht dem Parlament den Vorschlag, dem Clerus die Kirchengüter unter den Bedingungen zurückzugeben, daß er binnen sechs Jahren 600 Millionen zahle, und alle Güter der „todten Hand" binnen 10 Jahren veräußere. Es scheint, daß der Finanzminister, da er selbst den geistlichen Grundbesitz nicht losschlagen kann, sich auf diese Weise Geld verschaffen will.

**Preußen.** König Wilhelm und der Papst. In der Londoner Pall-Mall-Gazette" findet sich folgende Geschichte vor: „Der römische Hof steht mit dem Berliner auf außerordentlich intimen Fuße. Den eigenhändigen Brief König Wilhelms hat der heilige Vater keiner Seele gezeigt, und den alten Brauch umgehend, dem zufolge fürstliche Briefe durch Monsignor Pacifici beantwortet werden, unternahm er mit eigener Hand die Erwiderung. „Ich habe Pacifici die Mühe erspart", rief er nach gethaner Arbeit. Daraufhin hat sich im Vatican der Glaube festgesetzt, daß der König dem Papste seine Absicht, Katholik zu werden (?) anvertraut habe, und daß Seine Heiligkeit, um sich an Napoleon zu rächen, ihm den deutschen Kaisertitel verleihen und zu seinen Gunsten das heilige römische Reich wieder in's Leben rufen wolle. (??)

**Bayern.** München. Im katholischen Casino dahier erfreuen sich die wöchentlichen abendlichen Vorträge verschiedener gelehrter Herren immer eines zahlreichen aufmerksamen Auditoriums. Nach erschienenem neuen Programme sind die Vorträge (jedesmal Samstags Abens 8 Uhr) von jetzt an bis zum Monate Mai festgesetzt. (Augsb. Pstztg.)

**Jerusalem.** Man hat endlich mit den Arbeiten zur Erbauung des provisorischen Daches an der Kirche des hl. Grabes begonnen. Aber wir fürchten sogleich wieder, daß alles enden werde, wie es begonnen hat zu größerem Ruhme und zum größeren Vortheile Rußlands und des Schisma's.

*) Unser Hr. Correspondent schreibt uns dießmal noch am Schlusse seines Briefes: Chaque foi, que j'ai la bonheur d'être aux pieds de la Sainteté, je ne manque point de demander une bénédiction speciale pour les organes catholiques et vous êtes autorisé à dire et à croire, que le Saint Père a béni avec la plus paternelle affection le directeur et les redacteurs de la Postzeitung. (Augsb. Post-Ztg.)

---

## Personal-Chronik.

—

**Ernennungen.** [Aargau.] Die Pfarrgemeinde Wohlenschwil hat Hochw. Hrn. Kirchler, gew. Kaplan in Dietwil, der vor kurzer Zeit von einer Reise nach Rom und Jerusalem zurückgekehrt, fast einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt.

Zum Pfarrer von Birmenstorf wurde Sonntag den 20. Jänner gewählt: Hochw. Herr Pfarrverweser Xaver Müller; 100 Mörserschüsse begrüßten die Wahl. Dieß beweist, daß der Mann es den Herzen zu treffen weiß; er ist eben kein Jägersmann, sondern ein Seelenhirt. (Botschaft.)

---

## Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Gersau, Basel.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Gersau, Basel.

---

## Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

| | | |
|---|---|---|
| Von Mme. Z. Z. in B. | Fr. | 20. — |
| Vom Marienverein in Solothurn | „ | 10. — |
| Durch Hochw. Decan Häfliger in Luthern | | |
| a. aus der Pfarrei Zell | „ | 122. 90 |
| b. „ „ „ Richenthal | „ | 25. — |
| c. „ „ „ Luthern | „ | 125. — |
| Durch Hochw. Pfr. Birrer in Schongau | | |
| Aus der Pfarrgemeinde | „ | 30. — |
| Durch Hochw. Kapl. Falk in Goßau (3te Sendung) | „ | 100. — |
| Uebertrag laut Nr. 2: | „ | 3818. 30 |
| | Fr. | 4251. 20 |

Der Kassier
**P. Bannwart,** Spitalpfarrer.

**Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst.**

Inhalt Nr. 1.

Das Mysterium. (Eine Konferenzarbeit vom Jahr 1865.) — Die Altarbedeckung durch Linnentücher. — Ueber die Anerkennung der Katakomben-Studien. — Die Christianisirung des Linth- und Limmatgebietes, von P. Justus Landolt. — Eine fremde Macht. — Congregationsdekrete. — Personalchronik.

**Offene Correpondenz.** Der Artikel „Fliegende Blätter für Kirchenmusik" wird in nächster Nummer erscheinen.

Unterzeichnete Buchhandlung nimmt Bestellungen auf die vom Hochw. Herrn **Bischof Ketteler** demnächst erscheinende Schrift:

**„Unsere Lage in Deutschland nach dem Kriege von 1866. Eine katholische Stimme."** (Preis circa 4 Fr.)

entgegen und liefert die Exemplare sofort nach Erscheinen.

Dieses Werk eines unserer hervorragendsten Kirchenfürsten, dessen frühere politischen und socialen Schriften beweisen, mit welchem klarem Blicke der Verfasser die Lage Deutschlands übersieht und mit welcher Schärfe des Geistes er sie beurtheilt, wird ohne Zweifel eenen sehr großen Absatz haben, und bitte ich deshalb, um die Effectuirung der Bestellungen rechtzeitig ermöglichen zu können, **baldigst Ihre gütigen Aufträge einzusenden.**

Hochachtungsvollst

**Leo Woerl'sche Buch- und Kunsthandlung**
**in Zürich.**

1²

# Paramenten-Handlung von Joseph Räber,

## Stifts-Sigrist im Hof Nr. 22 in Luzern.

**Alle Arten und besonders gute und feste Stoffe zu Kirchen-Paramenten ☞ aus Deutschland und Frankreich, darunter Kunstgewebe nach anerkannt stylgerechten Mustern des Mittelalters in allen und besonders soliden Farben ☞**; Seiden, Damast, ohne und mit verschiedenen Goldgeweben in gut und halbguter Qualität, auch mit gothischer Verzierung, ebenso verschiedene Goldstickereien. Auch sind vorräthig und stehen zur Einsicht bereit verfertigte Waaren, als: **Messgewäuder,** in **älterer und neuerer Form und Schnitt, Stohlen, Velum, Chormäntel, Fahnen** und alle in dieses Fach eingehenden Artikel.

Ferner halte stets eine schöne Auswahl **Kirchengefäße,** nämlich: große und kleine **Lampen, Kerzenstöcke** in Metall und Holz, gothische und andere **Kelche, Ziborien, Versehkreuze, Kreuzpartikel, Monstranzen, Kännchen, Rauchfässer, Prozessions-Laternen,** 2c. Auch einige **Blumen,** feine, halbfeine und ordinäre **Gold-** und **Silberborten, Spitzen, Fransen, Quasten, Tüll-** und **Filet-Spitzen,** verfertigte **Alben, Messgürtel, Stickereien** kleinerer Art, und zur Stickerei dienender **Faden, Bouillons, Paillettes** 2c. in Gold und Silber. Ferner einige große und viele kleine **Statuen** in Farben und sogenanntem Elfenbeinguß.

**Reparaturen** von allen in dieses Fach einschlägenden Artikeln werden bereitwilligst, bestmöglichst und billig besorgt. 7

In der **Herder**'schen Verlagshandlung in Freiburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Das Judenthum in Palästina zur Zeit Christi.

Ein Beitrag zur Offenbarungs- und Religionsgeschichte als Einleitung in die Theologie des Neuen Testaments

von **Dr. Joseph Langen,** Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Bonn.

XIV u. 528 S. gr. 8⁰. Preis: Fr. 6. 45.

Dr. Langen gibt in der ersten Hälfte seines Buches eine gründliche Untersuchung der ganzen so wenig bekannten Literatur der jüdisch-hellenischen Zeit, der sog. alttestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen, und im zweiten Theile sodann eine gründliche Darstellung der damaligen jüdischen Theologie, nach einer vorausgeschickten kurzen Darstellung der verschiedenen Secten. Von einem katholisch-theologischen Professor versteht es sich von selbst, daß dieß in einem entschieden an die Offenbarung gläubigen Sinne geschieht. Und so ist auch das Ergebniß seiner Forschungen, kurz so zu sagen: die Einheit der beiden Testamente Gottes. Das sehr gelehrte Buch ist zudem auch sehr lesbar geschrieben, so daß wir es unsern evangelischen Theologen, oder auch Laien, die es sehr interessirt, um so mehr empfehlen können, als es auf einem gemeinsamen Felde einen confessionellen Anstoß ihnen nirgends bieten kann. (Halle'sches Volksblatt für Stadt und Land. 1866. Nr. 82.) 2

Expedition und Druck von R. Schwendimann in Solothurn.